

## 2. Besprechungsfall



Mehr als nur ein instrumentaler Gag – der Einsatz einer verklärten Gitarre.

Hausbesitzer A hebt auf seinem Grundstück eine Baugrube aus, die sich mit Grundwasser füllt. Obwohl er gelegentlich Kinder aus der Nachbarschaft auf dem Grundstück spielen sieht, bleibt der Eingang zum Grundstück unversperrt. A beschränkt sich darauf, eine Tafel mit dem Inhalt „Betreten des Grundstücks verboten“ aufzustellen.

Die Nachbarn von A, Herr und Frau E, verreisen übers Wochenende. Sie bitten ihre sechzehnjährige Nichte N, auf ihren Sohn, den sechsjährigen K, aufzupassen. N hat bereits mehrfach zuvor zuverlässig den K betreut. Als die Eltern abgereist sind, kommt N's Freund F auf Besuch. Die abgelenkte N bemerkt nicht, dass K das Haus verlässt und sich aufs Nachbargrundstück zum Spielen begibt. Kurze Zeit später hören N und F Kindergeschrei. Als sie dem Geschrei nachgehen, sehen sie, dass K ins Wasser gefallen ist. Die geübte Schwimmerin N will schon ins Wasser springen, um K herauszuholen (der, wie N weiß, nicht schwimmen kann), als F sie darauf hinweist, dass dies „ein Wink des Schicksals“ für ein ungestörtes Wochenende zu zweit im schönen Haus der Familie E sei. Weil N meistens tut, was ihr Freund sagt, geht sie mit F ins Haus zurück, obwohl sie davon ausgeht, dass K es aus eigener Kraft nicht bis ans Ufer schaffen kann. K ertrinkt.

*Variante:* F schubst den spielenden K ins Wasser, während N sich im Haus aufhält und nichts bemerkt. K geht sofort unter und ertrinkt.

*Strafbarkeit von A, N und F?*